

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 43 (1967-1968)

**Heft:** 24

**Rubrik:** DU hast das Wort

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**«Fliegende Hospitäler» modernster Bauart,**

nämlich die neuen McDonnell Douglas C-9A, werden demnächst ihren Dienst beim 375. Medical Wing des Military Airlift Command der US Air Force antreten. Aus der zivilen DC-9-30 (wie sie auch von der Swissair eingesetzt wird) abgeleitet, kann die C-9A über 40 ambulante Patienten und 30 bis 40 bettlägerige Personen aufnehmen. Auch für schwererkrankte Patienten ist das Sanitätsflugzeug eingerichtet; in einem separaten Abteil können sie mit gleichen Mitteln und Sorgfalt wie im Spital gepflegt und versorgt werden. Die C-9A wird auf Flügen zwischen US Armeespitälern in aller Welt eingesetzt. Die erste Einheit wird der US Air Force im August übergeben. Wir werden uns in einem separaten Bericht nochmals mit diesem Flugzeug befassen. PhiHa

**Blick über die Grenzen**

**Ohne Furcht,**

die Herrschaft über sein Fahrzeug zu verlieren, rollt der Fahrer des mit Allradantrieb ausgestatteten, achtradrigen Versuchsfahrzeuges Twister mit hoher Geschwindigkeit durch schwieriges Gelände. Lockheed entwickelte den Twister als Prüfstand und Modell neuartiger Antriebssysteme für künftige Hochleistungs-Geländefahrzeuge.

Das Fahrzeug besteht aus zwei Teilen mit je vier Rädern, die über ein Gelenk miteinander verbunden sind. Der Twister bewältigt Steigungen bis 60 Prozent und kann Abhänge von 40prozentiger Neigung traversieren, ohne umzukippen.



Müheles überwindet der Twister die schwierigsten Geländepartien.

Photo Ph. Haußer, Uster

**Sehen, ohne gesehen zu werden,**



diese Devise hat die US Army mit dem Starlight Scope realisiert. Unlängst führte sie eine Reihe dieser neuen Nachtzielgeräte für Infanteriewaffen vor. Im Gegensatz zu früheren Infrarot-Geräten, geben diese neuen Vorrichtungen keine Strahlen irgendwelcher Art ab und können deshalb auch nicht geortet werden. Das trübe Licht des Mondes, der Sterne oder sogar die matte Helligkeit des bedeckten Nachthimmels wird vom Starlight Scope aufgenommen und in Zielrichtung um 40 000 Mal verstärkt. Der Schütze sieht sein Ziel durch das Starlight Scope wie am Tage. Das Gerät ist in verschiedenen Ausführungen für leichte bis schwere Infanteriewaffen verfügbar. Nach Angaben der US Army werden Starlight Scopes seit einem Jahr auch in Vietnam eingesetzt. PhiHa

**DU hast das Wort**

**Jeepfahrer Pneu hat Glück gehabt!**

(Siehe Nr. 21/68)

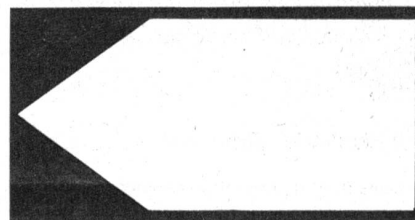
Wenn man Jeepfahrer Pneu berichten hört, glaubt man, er hätte wirklich noch nie etwas davon gehört, daß es die primitivste Pflicht eines Motorfahrers ist, den Fahrdienst zu verweigern, wenn er zu wenig geschlafen hat, allein schon aus seinem Verantwortungsgefühl seinen Mitmenschen gegenüber. Natürlich können ihm unvernünftige Vorgesetzte das verübeln. Aber was hat man davon, wenn er einen ernsthaften Unfall «baut», gar noch Menschenleben auf dem Gewissen hat? Hat er dann nicht noch viel mehr Unannehmlichkeiten (von der schwer

drückenden moralischen Schuld gar nicht zu sprechen!), als wenn er von allem Anfang an mutig zu seinem Recht steht, einem Recht, das ja zugleich auch seine Pflicht ist? Aber eben – es ist ja viel leichter, nachher darüber laut zu klagen, als mutig und verantwortungsbewußt zu etwas zu stehen! – Jeepfahrer Pneu hat wirklich mehr Glück als Verstand gehabt! Kpl. Pf.

**Schweizerische Armee**

**Militärische Straßensignale**

Die zivile Straßensignalverordnung sieht für militärische Straßenbenützer gelb-schwarze Signale vor. Diese Signale entsprechen in ihrer Art und Form weitgehend den zivilen Signalen, sind aber in bezug auf ihre Verwendungsmöglichkeit den militärischen Bedürfnissen angepaßt.



Wegweisertafel

Die neuen gelb-schwarzen Signale richten sich ausschließlich an die militärischen Straßenbenützer. Von den zivilen Verkehrsteilnehmern sind sie deshalb nicht zu beachten. Für die Truppe gehen die militärischen Signale den zivilen vor. Damit die militärischen Gefahren- und Vorschriftssignale nicht allzu häufig verwendet werden, hat das Eidg. Militärdepartement den Kreis der Personen, die zum Aufstellen dieser Signale ermächtigt sind, stark eingeschränkt. Die militärischen Wegweiser können hingegen von allen Truppenangehörigen aufgestellt werden.



**Reinigung Wädenswil  
Telefon 95 60 58**



**schnell, gut,  
preiswert!**



**24. Altdorfer Militärwettmarsch**

Sonntag, 13. Oktober 1968

Distanz: 30 km. Start und Ziel in Altdorf. Offen für Angehörige der Armee, der Festungs-, Grenzwacht- und Polizeikorps. Höchstalter 60 Jahre, d. h. ab Jahrgang 1908.

Einzel- und Gruppenwertung. Schöne Einzelauszeichnungen und Ehrenpreise, 8 Wanderpreise.

Meldeschuß: 24. September 1968  
Auskünfte, Reglemente und Anmeldeformulare durch Sekretariat Militärwettmarsch Altdorf, Postfach 29, 6460 Altdorf.